

**26. MAI 2005. Erlass der Regierung über Ferienwohnungen [Gästezimmer und Bed and Breakfast]<sup>1</sup>**  
[BS 28.10.05; abgeändert ER 24.06.10 (BS 20.07.10)]

**KAPITEL I – ALLGEMEINES**

*Begriffsbestimmungen*

**Artikel 1.** Für die Anwendung dieses Erlasses versteht man unter:

1. Dekret: das Dekret vom 23. November 1992 über Ferienwohnungen [„Gästezimmer und Bed and Breakfast“]<sup>2</sup>;
2. Ferienwohnung: eine Ferienwohnung im Sinne des Artikels 1 Ziffer 1 des Dekretes;  
[2bis. Gästezimmer: ein Gästezimmer im Sinne des Artikels 1 Ziffer 1bis des Dekretes;  
2ter. Bed and Breakfast: Bed and Breakfast im Sinne des Artikels 1 Ziffer 1ter des Dekretes;]<sup>3</sup>
3. Minister: der für den Tourismus zuständige Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
4. Ministerium: das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
5. Vermieter: die Person, die eine Ferienwohnung [„ein Gästezimmer oder ein Bed and Breakfast“]<sup>4</sup> zu touristischen Zwecken vermietet;
6. Mieter: die Person, die eine Ferienwohnung [„ein Gästezimmer oder ein Bed and Breakfast“]<sup>5</sup> zu touristischen Zwecken anmietet.

*Grundsatz*

**Art. 2.** Eine Ferienwohnung [„ein Gästezimmer oder ein Bed and Breakfast“]<sup>6</sup> wird anerkannt, soweit sie gemäß vorliegendem Erlass eingestuft wird.

*Antrag*

**Art. 3.** Die Anerkennung wird beim Ministerium schriftlich beantragt. [Zu diesem Zweck ist das diesem Erlass als Anlage 3 beigefügte Formular zu verwenden.]<sup>7</sup>

*Verfahren*

**Art. 4.** Binnen fünfzehn Tagen nach Eingang des Antrags setzt sich das Ministerium mit dem Antragsteller in Verbindung, um einen gemeinsamen Termin zur Einstufung der Ferienwohnung vor Ort zu vereinbaren. Der Minister entscheidet über den Antrag auf Anerkennung binnen fünfundvierzig Tagen nach Eingang des Antrags.<sup>8</sup>

**KAPITEL II – EINSTUFUNG**

*Einstufung*

**Art. 5.** [Der Minister stuft die Ferienwohnung nach Lage, Gestaltung sowie Ausstattung und Dekoration in eine von vier Kategorien ein, soweit die entsprechenden, in der Anlage 1 aufgeführten Bedingungen und Kriterien erfüllt sind.

Er stuft das Gästezimmer oder das Bed and Breakfast nach Empfang und Betreuung der Gäste, Gestaltung, Verteilung und Qualität der Gemeinschaftsräume, der Privaträume und der Sanitäranlagen in eine von fünf Kategorien ein, soweit die entsprechenden, in der Anlage 2 aufgeführten Bedingungen und Kriterien erfüllt sind.

Für jede Einstufungskategorie sind entsprechende, in den Anlage 1 und 2 aufgeführten Bedingungen zu erfüllen. Wird diesen Bedingungen nicht nachgekommen, so ist die Einstufung zu verweigern. Darüber hinaus wird die Ferienwohnung, das Gästezimmer oder das Bed and Breakfast anhand der in denselben Anlagen festgelegten Kriterien bewertet.

Bietet ein Betreiber mehrere Unterkünfte zu touristischen Zwecken an, so muss jede Ferienwohnung, jedes Gästezimmer oder jedes Bed and Breakfast anerkannt und eingestuft sein. Wenn an einem Gebäude mehrere Ferienwohnungen, Gästezimmer oder Bed and Breakfast angeboten werden, erstreckt sich die niedrigste Einstufung für die jeweilige Art der Unterkunft auf alle anderen Unterkünfte derselben Art.]<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> ergänzt ER 24.06.10, Art. 12

<sup>2</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 13 Nr. 1

<sup>3</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 13 Nr. 2

<sup>4</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 13 Nr. 3

<sup>5</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 13 Nr. 4

<sup>6</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 14

<sup>7</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 15

<sup>8</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 16

<sup>9</sup> ersetzt ER 24.06.10, Art. 17

### *Neueinstufung*

**Art. 6.** Ein Vermieter einer anerkannten Ferienwohnung kann [frühestens ein Jahr nach der erfolgten Einstufung]<sup>10</sup> die Einstufung in eine andere Kategorie schriftlich beim Ministerium beantragen. Im Antrag ist nachzuweisen, dass die der anderen Kategorie entsprechenden Bedingungen und Kriterien erfüllt sind.

### *Einstufung bestehender Ferienwohnungen*

**Art. 7.** Bereits anerkannten Ferienwohnungen, die die Einstufung in die niedrigste Kategorie nicht erreichen, wird die Anerkennung nach Artikel 8 entzogen.

### *Entzug der Anerkennung*

**Art. 8.** Der Minister kann die Ferienwohnung [, das Gästezimmer oder das Bed and Breakfast]<sup>11</sup> in eine niedrige Kategorie einstufen beziehungsweise gemäß Artikel 4 des Dekretes die Anerkennung entziehen, falls den Bedingungen oder Kriterien nicht mehr nachgekommen wird. Diese Entscheidung wird dem Vermieter per Einschreiben zugestellt. Die Einstufung in eine niedrige Kategorie erfolgt gemäß Artikel 5.

### *Gültigkeitsdauer*

**Art. 9.** Die Einstufung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Zuerkennung.

## **KAPITEL III – BESONDERE VERPFLICHTUNGEN DES VERMIETERS**

### *Transparenzpflicht*

**Art. 10.** Der Mietbetrag einschließlich aller Nebenkosten muss zwischen Vermieter und Mieter für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im Voraus [schriftlich]<sup>12</sup> vereinbart werden und kann für den betreffenden Zeitraum nachträglich nicht erhöht werden.

Nach jedem Aufenthalt und spätestens vor jeder erneuten Vermietung muss die Wohnung gründlich gesäubert und gelüftet werden. Der Vermieter darf dem Mieter eine Kostenbeteiligung für die Säuberung der Ferienwohnung anrechnen, falls letzterer die Wohnung nicht selber säubert. Der Betrag dieser Beteiligung wird dem Mieter vor Anfang der Vermietung mitgeteilt.

### *Weitere Verpflichtungen*

**Art. 11.** Der Vermieter ist verpflichtet:

1. den Mietern den bestmöglichen Empfang zu bereiten, alles Erforderliche zu tun, um ihnen den Aufenthalt zu erleichtern und ihnen bei der Suche nach touristischen Informationen behilflich zu sein;
2. alle Notrufnummern im Eingangsbereich der Ferienwohnung [des Gästezimmers oder des Bed and Breakfast]<sup>13</sup> deutlich sichtbar anzuschlagen;
3. die Mieter zu Beginn des Mietzeitraums zu informieren:
  - a) wo und unter welchen Voraussetzungen im Notfall ein Telefon benutzt werden kann;
  - b) wie das nächstgelegene Krankenhaus zu erreichen ist.
4. [bei jeder Vermietung der Ferienwohnung, des Gästezimmers oder des Bed and Breakfast ist ein Formular, dessen Modell diesem Erlass als Anlage 4 beigelegt ist, auszufüllen. Die Formulare sind der Stiftung „Verkehrsamt der Ostkantone“ am Ende eines jeden Semesters zuzusenden und dienen ausschließlich der statistischen Auswertung]<sup>14</sup>
5. dem Ministerium auf Anfrage und innerhalb der angegebenen Frist alle Angaben in Bezug auf die Ausstattung sowie auf die angewandten Wochentarife – gegebenenfalls aufgegliedert nach Saison – mitzuteilen. Die Angaben können für Veröffentlichungen im Auftrage der Deutschsprachigen Gemeinschaft genutzt werden.  
[6. nach jedem Aufenthalt und spätestens vor jeder erneuten Vermietung die Ferienwohnung, das Gästezimmer und das Bed and Breakfast gründlich zu säubern und zu lüften. Der Vermieter einer Ferienwohnung teilt dem Mieter den Betrag der Kostenbeteiligung für die Reinigung vor Anfang der Vermietung mit. Eine Kostenbeteiligung kann nicht vom Mieter verlangt werden, wenn er die Ferienwohnung selber reinigt. Der Vermieter eines Gästezimmers bzw. eines Bed and Breakfast darf dem Mieter keine Kostenbeteiligung für die Reinigung der Unterkunft anrechnen.]<sup>15</sup>

### *Kontrolle*

**Art. 12.** Mit dem Antrag auf Anerkennung als Ferienwohnung [, Gästezimmer oder Bed and Breakfast]<sup>16</sup> räumt der Antragsteller dem Minister das Recht ein, durch die auf Grund von Artikel 3 Absatz 2 des Dekretes benannten Personen alle erforderlichen Überprüfungen und Inspektionen durchführen zu lassen.

<sup>10</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 18

<sup>11</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 19

<sup>12</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 20

<sup>13</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 21 Nr. 1

<sup>14</sup> ersetzt ER 24.06.10, Art. 21 Nr. 2

<sup>15</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 21 Nr. 3

<sup>16</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 22

## KAPITEL IV – KENNSCHILD

### *Erhalt des Kennschilds*

**Art. 13.** Für jede Ferienwohnung [jedes Gästezimmer oder jedes Bed and Breakfast]<sup>17</sup> erhält der Vermieter ein vom Ministerium zur Verfügung gestelltes Kennschild, das der Minister festlegt. Es macht die Einstufung der Ferienwohnung in einer der vier Kategorien erkennbar, indem die verschiedenen Stufen in Form von Ähren gekennzeichnet sind. [Die Einstufung von Gästezimmern und „Bed and Breakfast“ in eine der fünf Kategorien ist dadurch erkennbar, dass die verschiedenen Stufen in Form von Sternen gekennzeichnet sind.]<sup>18</sup>

Das Kennschild bleibt Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ist in der Nähe des Haupteingangs der Ferienwohnung [des Gästezimmers oder des Bed and Breakfast]<sup>19</sup> sichtbar anzubringen.

Der Diebstahl, der Verlust oder die Zerstörung des Kennschildes ist der Polizei anzuzeigen. Nur gegen Nachweis der Anzeige wird ein neues Kennschild ausgehändigt.

### *Rückgabe des Kennschilds*

**Art. 14.** Bei Entzug der Anerkennung ist das Kennschild binnen zwanzig Tagen nach Zustellung des Entzugsbescheids zurückzugeben.

## KAPITEL V – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### *Aufhebung*

**Art. 15.** Der Erlass der Regierung vom 10. November 1993 über Ferienwohnungen wird aufgehoben.

### *In-Kraft-Treten*

**Art. 16.** Vorliegender Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft, wobei erworbene Rechte zu Gunsten von bestehenden Ferienwohnungen, die nach den bisher geltenden Regelungen anerkannt sind, unberührt bleiben, solange diese Ferienwohnungen nicht nach diesem Erlass anerkannt und eingestuft sind.

### *Ausführungsklausel*

**Art. 17.** Der Minister wird mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

---

<sup>17</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 23 Nr. 1

<sup>18</sup> ergänzt ER 24.06.10, Art. 23 Nr. 2

<sup>19</sup> abgeändert ER 24.06.10, Art. 23 Nr. 3

**ANLAGE [1] ZUM ERLASS DER REGIERUNG VOM 26. MAI 2005 ÜBER FERIEWOHNUNGEN**

**EINSTUFUNG DER FERIEWOHNUNG**

Anerkennungsnummer:

Datum Einstufung:

**Angaben zum Eigentümer:**

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel/Fax:

E-Mail:

**Angaben zur Unterkunft:**

Datum der Anerkennung:

Name und Baujahr der Unterkunft:

Adresse:

Kapazität:

Art (Haus, Appartement...):

**Zu erreichende Punktzahl pro Rubrik und Klasse**

	<b>1 A*</b>	<b>2 A*</b>	<b>3A*</b>	<b>4A*</b>	<b>Erhaltene Note</b>
Lage und allgemeiner Eindruck					
<b>/41 Punkte</b>	15	20	25	30	
Gestaltung					
<b>/40 Punkte</b>	18	23	28	33	
Ausstattung und Dekoration					
<b>/39 Punkte</b>	21	26	31	36	
<b>TOTAL</b>					
<b>/120 Punkte</b>	<b>54</b>	<b>69</b>	<b>84</b>	<b>99</b>	

A= Ähren

**KLASSIFIZIERUNG:**

**KOMMENTAR:**

**Vermittlungszentrale ja/nein**

<b>I. LAGE UND ALLGEMEINER EINDRUCK</b>	1	2	3	4	Max Note	Note	Bemerkungen
<b>1) LAGE</b>							
<b>a) Zugang</b>							
• befahrbare Zufahrt bis zur Eingangstüre der Unterkunft	x	x	x	x			
• Möglichkeit in der Nähe der Unterkunft zu parken	x	x	x	x			
<b>b) vom Betreiber gelieferter Anfahrtsplan &amp; persönlicher Empfang</b>				x	1		
• touristische Information (Broschüren, Prospekte usw.)			x	x			
<b>c) Fehlen von Beeinträchtigungen</b>					4		
(Störung von Augen, Ohren und/oder Nase)							
• Fabrik, Schienenwege, viel befahrene Straße usw. in der Nähe, d. h. häufige Störungen <b>(0 Punkte)</b>							
• Aktivitäten, die zeitweise Beeinträchtigungen hervorrufen <b>(1 Punkt)</b>							
• in einem großen Marktflcken (Stadt, Gemeinde) <b>(2 Punkte)</b>							
• in einem Weiler oder kleinen Dorf <b>(3 Punkte)</b>							
• Ferienwohnung, abgelegen und ohne Einwirkungen <b>(4 Punkte)</b>							
<b>d) Dienstleistungen</b>					2		
• Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe (max 1 km) <b>(1 Punkt)</b>							
• Aktive Freizeitmöglichkeiten in direkter Nachbarschaft <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
<b>e) Unabhängigkeit</b>					4		
• geschlossene Wohneinheit, die für den Mieter jederzeit einwandfrei zugänglich ist und durch eine abschließbare Türe von allen andern Gebäuden oder Gebäudeteilen getrennt werden kann	x	x	x	x			
• gemeinsamer Eingang <b>(0 Punkte)</b>							
• Unabhängige Unterkunft, zwischen andern gelegen <b>(2 Punkte)</b>							
• (außer auf dem Bauernhof) <b>(3 Punkte)</b>							
• Freistehendes Haus <b>(4 Punkte)</b>							
<b>f) Umfeld, Aussicht, Sonneneinwirkung</b>					6		
• allgemeines Umfeld <b>(1 Punkt)</b>							
• natürliches Licht (außen) <b>(1 Punkt)</b>							
• Richtung der Freilage							
▣ rundherum <b>(2 Punkte)</b>							
▣ auf eine oder mehrere Seiten <b>(1 Punkt)</b>							
• Beurteilung der Aussicht <b>(1 Punkt)</b>							
• Beurteilung der Orientierung und der Größe der Fenster oder anderer Elemente, die die natürliche Helligkeit positiv beeinflussen <b>(1 Punkt)</b>							
<b>Ergebnis</b>					17		

	<u>1</u>	2	3	4	Max Note	Note	Bemerkungen
<b>2) Allgemeiner Eindruck</b>							
• Die Ferienwohnung muss in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit in einwandfreiem Zustand und gut unterhalten sein. Die Außenmauern müssen sauber und in gutem Zustand sein.	x	x	x	x			
<b>a) Umgebung und Außenanlagen (je 1 Punkt)</b>					12		
• Außenbeleuchtung			x	x			
• spezifische, zur Ferienwohnung gehörende und der Anzahl Personen angepasste Ausstattung							
<b>(1 Punkt, max. 8 Punkte), zum Beispiel:</b>							
• Spiel- und Sport bzw. Entspannungsmaterial (Tischtennis, Pétanque,...)				x			
• Grill <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
• Gartenmöbel (Tisch und Stühle, Liegen,...)			x	x			
• Schwimmbecken <b>(außen 1 Punkt, innen 2 Punkte)</b>							
• Kinderspielgeräte <b>(1 Punkt)</b>							
<b>b) Örtliche Architektur</b>					3		
• Berücksichtigung des örtlichen Stils, passend zur Umgebung							
<b>c) Verarbeitung – Unterhalt</b> (ausschließlich der Unterkunft)					3		
• mustergültiges Aussehen			x	x			
<b>3. Außenanlage</b>							
<b>a) anliegendes Gelände oder Terrasse</b>					4		
• ohne Garten <b>(0 Punkte)</b>							
• gemeinsam genutzter Garten <b>(1 Punkt)</b>		x	x				
• mit Gelände (Wiese, Obstgarten,...) <b>(2 Punkte)</b>			x	x			
• eigener Garten oder Terrasse bzw. Balkon <b>(3 Punkte)</b>			x	x			
• eigener Garten und Terrasse bzw. Balkon oder Park <b>(4 Punkte)</b>				x			
<b>b) Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge</b>					2		
• Parkplatz <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
• Garage oder Carport <b>(2 Punkte)</b>				x			
<b>Ergebnis</b>					24		
<b>TOTAL I:</b>					<b>41</b>		

<b>II. GESTALTUNG DER FERIENWOHNUNG (KONZEPT)</b>						1	2	3	4	Max Note	Note	Bemerkungen																														
<b>Wohnfläche</b>																																										
<b>a) Aufteilung der Räume</b>											6																															
• gefällige Aufteilung der Räume <b>(1 Punkt)</b>																																										
• bequeme und sichere Treppe, wenn nicht alle Räume ebenerdig sind						x	x	x	x																																	
• getrennte Küche <b>(1 Punkt)</b>								x	x																																	
• getrenntes Wohnzimmer <b>(1 Punkt)</b>								x	x																																	
• getrenntes Esszimmer <b>(1 Punkt)</b>								x	x																																	
• alle Zimmer sind ebenerdig <b>(1 Punkt)</b>									x																																	
• die Ferienwohnung muss ein mindestens 9 m <sup>2</sup> großes Wohnzimmer umfassen, das als Aufenthaltsraum eingerichtet ist und das wenigstens einen Tisch und eine ausreichende Anzahl Stühle/Sessel aufweist; im Falle von Ferienwohnungen, die für höchstens zwei Erwachsene vorgesehen sind, können Wohn- und Schlafraum ggf. kombiniert sein, müssen jedoch eine Fläche von insg. mindestens 18 m <sup>2</sup> haben.						x	x	x	x																																	
• Abstellraum									x																																	
<b>b) Fläche der Tagesräume, Küche einbegriffen</b> (nicht Schlafzimmer)											4																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2 Pers.</th> <th>3 Pers.</th> <th>4 Pers.</th> <th>5 Pers.</th> <th>6 Pers. und mehr</th> <th>Anzahl Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12 m<sup>2</sup></td> <td>12 m<sup>2</sup></td> <td>14 m<sup>2</sup></td> <td>16 m<sup>2</sup></td> <td>18 m<sup>2</sup></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>12 m<sup>2</sup></td> <td>14 m<sup>2</sup></td> <td>16 m<sup>2</sup></td> <td>18 m<sup>2</sup></td> <td>20 m<sup>2</sup></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>15 m<sup>2</sup></td> <td>20 m<sup>2</sup></td> <td>21 m<sup>2</sup></td> <td>24 m<sup>2</sup></td> <td>27 m<sup>2</sup></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>16 m<sup>2</sup></td> <td>21 m<sup>2</sup></td> <td>24 m<sup>2</sup></td> <td>27 m<sup>2</sup></td> <td>30 m<sup>2</sup></td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>						2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers. und mehr	Anzahl Punkte	12 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>	18 m <sup>2</sup>	1	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>	18 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	2	15 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	21 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup>	27 m <sup>2</sup>	3	16 m <sup>2</sup>	21 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup>	27 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	4							
2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers. und mehr	Anzahl Punkte																																					
12 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>	18 m <sup>2</sup>	1																																					
12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>	18 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	2																																					
15 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	21 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup>	27 m <sup>2</sup>	3																																					
16 m <sup>2</sup>	21 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup>	27 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	4																																					
<b>c) Schlafräume</b>											4																															
<p>• Anzahl der Schlafzimmer in Bezug auf das Fassungsvermögen der Ferienwohnung  A = <math>\frac{\text{mögliche Anzahl Personen in der Ferienwohnung}}{\text{Anzahl Schlafzimmer}}</math>  A=4 und mehr <b>(0 Punkte)</b>  A=3 <b>(1 Punkt)</b>  A=2 <b>(2 Punkte)</b>  A=1 <b>(3 Punkte)</b></p>																																										
angenehme, moderne Anordnung der Schlafräume <b>(1 Punkt)</b>																																										
<p>• <b>Mindestfläche der Zimmer:</b>  1 bis 2 Personen: mindestens 9 m<sup>2</sup>  • für jede weitere Person: 3 m<sup>2</sup> zusätzlich</p>							x	x	x																																	
								x	x																																	
• Anzahl DB/EB/Kinderbetten/Etagenbetten (zur Information)																																										
<b>Ergebnis</b>											14																															

	1	2	3	4	Max. Note	Note	Bemerkungen
<b>d) Badezimmer/WC</b>					4		
Verteilung und Anzahl der Badezimmer:							
• das Bad muss direkt, d. h. nicht durch ein anderes Zimmer, erreichbar sein		x	x	x			
• Abgetrennte und von innen verschließbare Toilette mit Wasserspülung und Raumlüftung		x	x	x			
• bis zu 6 Pers.: 1 WC von den Gemeinschaftsräumen aus erreichbar	x	x	x	x			
• ab 7 Pers.: 2 WC, von den Gemeinschaftsräumen aus erreichbar		x	x	x			
• auf jeder Etage und in der Nähe der Schlafräume			x	x			
• bis zu 6 Pers.: 1 getrenntes WC ab 7 Pers.: 2 getrennte WC <b>(2 Punkte)</b>							
• Pro Schlafzimmer 1 Bad mit WC <b>(2 Punkte)</b>							
<b>e) Natürlicher Lichteinfall in der FeWo (Einschätzung)</b>					2		
• die Räume müssen mit Außenfenstern versehen sein, damit es eine natürliche Lichteinstrahlung gibt. Die Fenster müssen mit Vorhängen o.ä. versehen sein, damit die Räume abgedunkelt bzw. nach Anbruch der Dunkelheit nicht von außen eingesehen werden können.	x	x	x	x			
<b>f) Schalldämmung innen und außen</b>					2		
• innen: zwischen den verschiedenen Räumen							
• außen: in Bezug auf die in Kapitel I angesprochenen Beeinträchtigungen							
<b>g) Technische Ausrüstung und Anlagen</b>							
• Heizung – Isolierung					7		
• Leistungsfähige Heizungsanlage, die eine rasche Erwärmung der Räume ermöglicht. Mit Ausnahme von elektrisch betriebenen Strahlungsheizkörpern, die ggf. als Zusatzheizung genutzt werden können, müssen alle Heizkörper fest installiert sein.							
▣ Öl-, Gas- oder Kohleöfen <b>(0 Punkte)</b>							
▣ Heizung in den Bädern und Wohnräumen (Zusatzgeräte in den Schlafzimmern) <b>(4 Punkte)</b>		x	x	x			
▣ Zentralheizung in allen Räumen <b>(6 Punkte)</b>			x	x			
▣ Isolierung (Doppelverglasung/Dach/Holzarbeiten) <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
Räume ermöglicht. Mit Ausnahme von elektrisch betriebenen							
<b>Ergebnis</b>					15		

<b>II. GESTALTUNG DER FERIENWOHNUNG (KONZEPT)</b>	1	2	3	4	Max. Note	Note	Bemerkungen
• <i>Elektroausstattung und Beleuchtung</i>							
▣ Anz. Lampen/Steckdosen/Lichtschalter pro Raum <b>(1 Punkt)</b>	x	x	x	x	2		
▣ bequeme Erreichbarkeit und Qualität der Ausstattung <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
• <i>Belüftung Küche/Bad/WC</i>	x	x	x	x			
▣ Abzugshaube Küche <b>(1 Punkt)</b>			x	x	2		
▣ Ventilation Bad/WC <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
• <i>Gestaltung und Anordnung der Küche</i>					3		
▣ funktionelle und wohlgeordnete Küche				x			
• <i>Produktion und Verteilung von fließendem Wasser</i>	x	x	x	x	2		
▣ Minimum 40 Liter pro Person* (Boiler) <b>(0 Punkte)</b>	x	x	x	x			
▣ oder ständige Warmwasseraufbereitung <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
* 9 Liter pro Minute							
• Wasserhähne: Mischbatterien <b>(1 Punkt)</b>				x			
• guter Allgemeinzustand und Qualität der allgemeinen Bauarbeiten innen					2		
<b>Ergebnis</b>						11	
<b>TOTAL II:</b>						<b>40</b>	

<b>III. AUSSTATTUNG UND DEKORATION</b>	1	2	3	4	Max Note	Note	Bemerkungen
<b>1) Qualität und einfache Handhabung des Unterhalts</b>					3		
<b>2) Tages- bzw. Aufenthaltsräume</b> (d. h. der Bequemlichkeit dienende Elemente)					7		
• ein Tisch und eine ausreichende Anzahl Stühle	x	x	x	x			
• Ess- und Freizeitraum (Entspannungsecke) getrennt eingerichtet <b>(3 Punkte)</b>							
• funktionstüchtiges offenes Feuer <b>(1 Punkt)</b>							
• Freizeitelemente in den Innenräumen, Fernseher							
• Spiele, (Billard, Tischtennis, ...)							
<b>( ½ Punkt pro Element mit maximal 3 Punkten)</b>							
• Fernseh- (Radio)anschluss (Kabel oder Satellit)							
• Telefon							
<b>3) Küche</b>					5		
<b>a) Bequemlichkeit und Qualität der Grundausstattung</b>							
• der Anzahl der Personen angepasste Grundfläche	x	x	x	x			
• Geschirr und Besteck	x	x	x	x			
• zusammenpassendes, intaktes Geschirr von guter Qualität und in ausreichender Menge <b>(1 Punkt)</b>			x	x			
• zur Zubereitung von Mahlzeiten erforderlicher Herd	x	x	x	x			
• (Back-)Ofen			x	x			
• Kühlschrank: mindestens 110 Liter (bis 4 Personen), sonst mehr	x	x	x	x			
• Gefrierschrank im Kühlschrank (Freezer)			x				
• getrennter Gefrierschrank				x			
• elektrische Kaffeemaschine	x	x	x	x			
• Spüle mit 2 Becken (außer wenn eine Spülmaschine vorhanden ist)				x			
• Abzugshaube			x	x			
• Bügeltisch und -eisen				x			
<b>b) Zusätzliche elektrische Haushaltsgeräte (½ Punkt pro Gerät):</b>							
• Waschmaschine <b>(1 Punkt)</b>				x			
• Spülmaschine <b>(1 Punkt)</b>				x			
• Mikrowelle <b>(1 Punkt)</b>				x			
• Wäschetrockner <b>(1 Punkt)</b>				x			
• andere <b>(je ½ Punkt):</b>							
* im Falle, dass sich mehrere Ferienwohnungen in einem Gebäude befinden, ist eine Gemeinschaftswaschküche mit mehreren Waschmaschinen und Trocknern einer Einzelausstattung pro Ferienwohnung gleichzusetzen.							
<b>Ergebnis</b>					15		

	<u>1</u>	2	3	4	Max Note	Note	Bemerkungen
<b>4) Schlafzimmer</b>							
<b>a) Betten/ Bettwäsche</b>					6		
Qualität, Sauberkeit, Hygiene der Matratzen, Schutzbezüge, Decken, (2-Personen-Bett: Mindestbreite 140 cm)	x	x	x	x			
* nicht Pflicht	x	x	x	x			
<b>b) Ausstattung der Zimmer (je 1 Punkt)</b>					4		
• Nachttische (ab 3 Ähren 1 Nachttisch pro Bett)	x	x	x	x			
• Nachttischlampen		x	x	x			
• Vorhänge (Rollläden sind nicht Pflicht)	x	x	x	x			
• Kleiderschränke mit Kleiderbügel	x	x	x	x			
<b>5. Badezimmer</b>					6		
(Qualität der sanitären Einrichtung, Armaturen, Zubehör)							
• Fläche des Baderaumes muss der Anzahl Personen angepasst sein			x	x			
• Waschbecken mit fließendem Warm- und Kaltwasser	x	x	x	x			
• Abstellflächen und Schränke ausreichend je nach Anzahl Personen	x	x	x	x			
• Badewanne bzw. Dusche mit fließendem Warm- und Kaltwasser	x	x	x	x			
• Spiegel	x	x	x	x			
• Ablage und Handtuchhalter	x	x	x	x			
• Badewanne und Dusche <b>(2 Punkte)</b>							
• Bodenbeschaffenheit des Badezimmers:							
▣ angemessener Bodenbelag	x	x	x				
▣ Qualitätsbodenbelag (Fliesen/Holz) <b>(2 Punkte)</b>				x			
• Mauerwerk:							
▣ angemessene Wandverkleidung	x	x	x				
▣ qualitativ gute Wandverkleidung				x			
▣ Fliesen (o. ä.) in Bad und WC <b>(2 Punkte)</b>							
<b>6. Allgemeine Dekoration in den Innenräumen</b>					8		
• Qualität der Möbel – Harmonie der Farben – allgemeine Atmosphäre							
<b>7. Behindertengerecht</b>							
<b>Ergebnis</b>					24		
<b>TOTAL III:</b>					39		

## Anlage 2 zum Erlass der Regierung vom 26. Mai 2005 über Ferienwohnungen, Gästezimmer und Bed and Breakfast<sup>20</sup>

Normen für die Einstufung von Gästezimmern und Bed and Breakfast							
Anzahl Sterne:	1	2	3	4	5	Hinweis auf Erläuterung Nr. 2:	
<b>1. AUSSENANSICHT</b>							
1.1. Zufahrt / Umfeld							
<b>Anzahl PKW-Stellplätze in der Nähe</b>		-	X	X	X		(1)
	Mindestens 1 privater Stellplatz pro Zimmer	-	-	-	-	X	(2)
<b>Umweltbeeinträchtigungen</b>	Nichtbestehen von ständigen Umweltbeeinträchtigungen	-	-	-	X	X	(3)
1.2. Für Gäste zugänglicher Freizeitbereich							
	Möblierter und durchleuchteter Gemeinschaftsraum	-	-	X	X	X	
	Gartenanlage und/oder ausgestatteter Hof					X	(4)
<b>Abnutzungsgrad</b>	Abnutzungsgrad sämtlicher Ausrüstungsgegenstände, Belag und Mauerverkleidung, Zusatzgeräte usw.	ausreichend	sehr niedrig	sehr niedrig	inexistent	inexistent	
<b>2. INNENANSICHT</b>							
2.1. Empfang - Service							
<b>Empfangssprachen</b>	Deutsch (fließend) + 1 andere Sprache (Grundkenntnisse)			X	X	X	
<b>Frühstück</b>	Anwesenheit während des Frühstücks		X	X	X	X	
	Standard-Frühstück		X	X			(5)
	Frühstück mit regionalen Erzeugnissen				X	X	(6)
2.2. Für Gäste zugängliche Räumlichkeiten							
<b>Gestaltung - Allgemeines</b>	Essbereich		X	X	X	X	
	Wohnecke			X			(8)

<sup>20</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 24

	Wohnzimmer				X	X	(9)
	Abgesicherter Zugang zu den Obergeschossen (mit Treppengeländer)	X	X	X	X	X	
	Feste Heizung	X	X	X			
	Zentralheizung oder Ähnliches				X	X	(10)
	Getrenntes WC, das aus den für Gäste zugängliche Räumlichkeiten zu erreichen ist				X	X	
<b>Ausrüstung</b>	Aktualisierte touristische Information und praktische Hinweise zum Aufenthaltsort	X	X	X	X	X	(11)
	Organisierte touristische Information und praktische Hinweise zum Aufenthaltsort	-	-	X	X	X	(12)
	Einheitliche Geschirteile			X	X	X	(13)
	Kühlschrank (mit Erfrischungsgetränken)				X	X	(14)
	Kaffeemaschine und Wasserkocher (mit Tee und Kaffee)			X	X	X	(15)
	Fernseher			X			(16)
	Internetanschluss	-	-	-		X	
	Bibliothek, Gesellschaftsspiele				X	X	
	<b>Abnutzungsgrad</b>	Abnutzungsgrad sämtlicher Ausrüstungsgegenstände, Belag und Mauerverkleidung, Zusatzgeräte usw.	ausreichend	sehr niedrig	sehr niedrig	inexistent	inexistent
2.3. Zimmer							
<b>Zugänglichkeit der Zimmer</b>	über Gemeinschaftsräume			X	X	X	(17)
<b>Mindestgröße in m<sup>2</sup>, Sanitäreinrichtungen ausgenommen</b>	Einzelzimmer	8	8	9	10	12	(18)(19)
	Doppelzimmer	8	9	11	13	15	
	Zusätzliche Mindestgröße pro zusätzliche Person (ab der 3. Person)	-	-	3	3	3	
<b>Fenster</b>	Öffnendes Fenster	X	X	X	X	X	
<b>Sonneneinstrahlung</b>		X	X	X	X	X	(20)
<b>Sonnenschutzvorrichtungen</b>		X	X	X	X	X	
<b>Betten</b>	Ausschluss von Etagenbetten	-	-	-	-	X	
	Ausschluss von Etagenbetten mit mehr als 2 Ebenen	X	X	X	X	X	

	Höchstanzahl Zusatzbetten pro Zimmer	2	2	2	0	0	(21)
<b>Bettzeug und -wäsche</b>	Mindestgröße: 80 x 190 cm für eine Person - 140 x 190 cm für zwei Personen	X	X	X	X		
	Mindestgröße : 90 x 200 cm für eine Person - 160 x 200 cm für zwei Personen					X	
	Beschützung des Matratzen	X	X	X	X	X	
	Kopfkissenbezüge, Laken, Decken, zusammenpassende Federbettbezüge			X	X	X	(13)
<b>Möbel</b>	Aufbewahrungsbereich		X	X	X	X	(22)
	MIN 1 Stuhl oder 1 Sessel	X	X	X			
	MIN 1 Stuhl oder 1 Sessel pro Person				X	X	
	MIN 1 Sessel				X		
	Wohnecke mit spezifischer Beleuchtung					X	(8)(23)
	MIN 1 Tisch und/oder 1 Schreibtisch			X	X	X	
	1 Nachttisch + 1 Nachttischlampe pro Bett oder Etagenbett		X				
	1 Nachttisch + 1 Nachttischlampe pro Person			X	X	X	(24)
<b>Dekoration</b>	Gemälde und/oder Holz- oder Kupferstich und/oder Spiegeln und/oder Dekorationsgegenstände usw.			X	X	X	
	Personalisieren eines jeden Zimmers					X	(25)
<b>Ausrüstung</b>	Fernseher				X	X	(16)
	Internetanschluss	-	-	-		X	
	Wenn kein privates Badezimmer : Waschbecken im Zimmer mit Spiegel, Handtuchhalter und Ablageplatte	X	X				(26)
<b>Abnutzungsgrad</b>	Abnutzungsgrad sämtlicher Ausrüstungsgegenstände, Belag und Mauerverkleidung, Zusatzgeräte usw.	ausreichend	sehr niedrig	sehr niedrig	inexistent	inexistent	
2.4. Sanitäranlagen							
<b>Badezimmer</b>	Gemeinschaftliches und verschließbares Badezimmer	X					(27)(28)
	Gemeinschaftliches, verschließbares und auf der Ebene der Schlafzimmer befindliches Badezimmer		X				
	Privates, verschließbares, nichtangrenzendes und auf der Ebene der Schlafzimmer befindliches Badezimmer			X			(28)(29)(30)
	Privates, angrenzendes und abgrenzendes Badezimmer				X		(28)(29)(31)

	Privates, angrenzendes und durch Scheidewände getrenntes Badezimmer					X	(28)(29)(32)
<b>Ausrüstung der Badezimmer</b>	Spiegel, Handtuchhalter und Ablageplatte	X	X	X	X	X	
	Aufbewahrungsmöbel				X	X	
	griffbereite Steckdose (für Rasierer oder Föhn)			X	X	X	
	Badewäsche mit Bademanteln					X	
<b>Heizung in den Badezimmern</b>	Feste Heizung	X	X	X			(33)
	Zentralheizung oder Ähnliches				X	X	(33)(10)
<b>WC</b>	Gemeinschaftliches und verschließbares WC	X					
	Gemeinschaftliches, verschließbares und auf der Ebene der Schlafzimer befindliches, vom Badezimmer abgetrenntes WC		X				
	Privates, verschließbares und auf der Ebene der Schlafzimer befindliches WC			X			(29)
	Privates, angrenzendes und durch Scheidewände getrenntes WC				X		(29)(30)(32)
	Privates, angrenzendes, verschließbares und vom Badezimmer durch Scheidewände getrenntes WC					X	
<b>Belüftung</b>	Belüftung in allen Sanitäranlagen		X	X	X	X	(34)
<b>Abnutzungsgrad</b>	Abnutzungsgrad sämtlicher Ausrüstungsgegenstände, Belag und Mauerverkleidung, Zusatzgeräte usw.	ausreichend	sehr niedrig	sehr niedrig	inexistent	inexistent	
<b>3. SPORT / WELLNESS</b>							
<b>Schwimmbad oder Wellness-Bereich oder Jacuzzi oder Sauna oder Fitness-Bereich oder Tennis</b>		-	-	-		X	(35)
<b>Abnutzungsgrad</b>	Abnutzungsgrad sämtlicher Ausrüstungsgegenstände, Belag und Mauerverkleidung, Zusatzgeräte usw.	ausreichend	sehr niedrig	sehr niedrig	inexistent	inexistent	

<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	
<b>1</b>	In der Nähe = binnen eines Umkreises von maximal 50 m vom Eingang der Unterkunft entfernt.
<b>2</b>	Privat = der Unterkunft vorbehalten / zugeordnet.
<b>3</b>	Die Umweltbeeinträchtigungen umfassen Lärmbelastigungen, Geruchs- und optische Beeinträchtigungen. Sind damit insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) gemeint: Beeinträchtigungen, die aus der Nähe zu eingestuft Anlagen (Fabriken usw.), vielbefahrenen Straßen, Eisenbahn, Flughafen usw. resultieren. Nota: Bei Gästezimmern und Bed and Breakfast, die in einem Bauernhof angesiedelt sind, wird Geruch, Lärm usw., der sich aus einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ergeben, nicht als Umweltbeeinträchtigung angesehen.
<b>4</b>	Im Stadtgebiet kann ein Balkon oder eine Terrasse ausreichen, wenn genügend Platz vorhanden ist, um dort Tisch und Stühle aufzustellen und ein Ausblick auf Grünflächen (Park, Gartenanlage usw.), auf ein natürliches Umfeld (Fluss usw.) oder architektonisch bedeutsames Umfeld (berühmter Platz oder Straße) geboten wird.

5	Ein Standard-Frühstück besteht aus Brot, Konfitüre und einer Auswahl aus Kaffee, Tee oder Schokolade.
6	Ein Frühstück mit regionalen Erzeugnissen besteht, zusätzlich zu den Erzeugnissen, die zum Standard-Frühstück gehören, aus hausgemachten oder regionalen Erzeugnissen, Milchprodukte, Pökelfleisch, Fruchtsaft usw. (anzubieten sind sowohl süße als auch gesalzene Lebensmittel). Hinweis: es reicht nicht, dass eine Konfitüre hausgemacht ist, um als regionales Erzeugnis zu gelten.
7	Räumlichkeiten, wo das Familienleben im Wesentlichen stattfindet.
8	Wohnecke = Bereich, der vom Essbereich räumlich getrennt ist und Sessel als Sitzmöglichkeit für mindestens zwei Personen bietet.
9	Wohnzimmer = abgegrenzter Bereich, der eine klar vom Essbereich getrennte Einheit bildet und es mindestens vier Personen ermöglicht, sich in einem Sessel zu setzen.
10	Ähnliches = welches die Herstellung von Wärme im gesamten Gebäude gewährleistet.
11	Aktualisierte Information = aus dem laufenden Jahr stammende Information.
12	Organisiert = eingeordnet, sortiert, ggf. in Ordner. Diese Informationen schließen auch Notrufnummer (Arzt, Apotheker usw.) ein. Der Betreiber muss sich persönlich einsetzen.
13	Die Geschirrtteile müssen einheitlich und zusammenpassend sein, aber nicht unbedingt von derselben Kollektion.
14	Der Kühlschrank kann der Familienkühlschrank des Betreibers sein. Voraussetzung ist aber, dass den Gästen ausreichend Platz für Flaschen, Picknick usw. zur Verfügung steht. Hinweis: Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn geräuschlose Kühlschränke in sämtlichen Zimmern vorhanden sind.
15	Die Getränke, Tee- oder Kaffeebeutel können kostenpflichtig sein.
16	Fernseher mit Kabel- oder Satellitenanschluss, der den Empfang von mindestens zehn Fernsehprogrammen ermöglicht. Hinweis: Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn Fernseher in sämtlichen Zimmern vorhanden sind. Ein gemeinschaftlicher Fernseher ist dann nicht verpflichtend.
17	Gemeinschaftsraum = Raum, der hauptsächlich oder lediglich dem Transit gewidmet ist, geschlossen ist und der das Zimmer von anderen Räumen trennt. Gewisse aufgeschlossene Räume wie Flure, Treppensabsätze oder Zwischengeschosse können jedoch berücksichtigt werden, wenn sie das Zimmer ausreichend von den anderen Räumen trennen.
18	Durch dieses Kriterium sind nur die neuen Unterkünfte betroffen. Neue Unterkünfte sind Unterkünfte, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des vorliegenden Rasters nicht anerkannt sind oder wenn der Inhaber der Anerkennung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des vorliegenden Rasters gewechselt hat.
19	Für Dachgeschosszimmer siehe den Erlass der Wallonischen Regierung vom 30. August 2007 Wallonischen Regierung zur Festlegung der Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit, der Kriterien der Überbelegung und zur Bestimmung der in Artikel 1, 19° bis 22°bis des Wallonischen Wohngesetzbuches. Wenn die Deckenhöhe im gesamten Raum nicht 2 Meter erreicht, wird die Nutzfläche wie folgt berechnet: - zu 100%, wenn die Deckenhöhe 2 Meter überschreitet; - zu 75 %, wenn die Deckenhöhe zwischen 1,80 Meter und 2 Meter liegt; - zu 50%, wenn die Deckenhöhe zwischen 1 Meter et 1,80 Meter liegt; - zu 0%, wenn die Deckenhöhe nicht 1 Meter erreicht.
20	Die Sonneneinstrahlung muss mittels eines Fensters oder Ähnliches (Dachfenster usw.) erfolgen.
21	Zusatzbett: Bett, dessen Gestell nicht ständig im Raum steht (Klappbett, Schubladenbett usw.).
22	Jeder muss seine Kleidung aufhängen und horizontal aufräumen können.
23	In einem Einzelzimmer reicht ein einziger Sessel aus.
24	Jeder muss im Bett lesen und sein Glas Wasser auf unabhängiger und individueller Art hinstellen können. Jedes andere System oder jede andere Struktur als der Möbel und der Nachttischlampe, das oder die diese zwei Funktionen erfüllt, wird angenommen. Auch ein Nachttisch, der zwischen zwei Einzelbetten liegt und breit genug ist, wird angenommen.
25	Es muss eine Differenzierung von jedem Zimmer durch Farben, Möbel, Stimmung, Gestaltung, Thema usw. geben, um hoteltypische Vereinheitlichung zu vermeiden.

26	Ein Badezimmer = Raum, der mindestens ein Waschbecken und eine Dusche oder Badewanne umfasst.
27	Ein gemeinschaftliches Badezimmer kann nur entweder durch die Nutzer von 3 Zimmern oder durch die Nutzer von 2 Zimmern und die Familie des Eigentümers genutzt werden.
28	Verschließbar = durch eine Tür geschlossen, nicht nur getrennt (vgl. die Definition von "Getrennt » unter Nr. 32).
29	Privat = ausschließlich den Gästen vorbehalten.
30	Angrenzend = bietet den Gästen des Zimmers der Möglichkeit, ausschließlich über Räume, deren Nutzen ihnen selbst vorbehalten ist, zum fraglichen Raum zu gelangen.
31	Abgrenzend = vom Rest des Zimmers durch eine Unterbrechung (z.B. veränderter Boden, Treppe, Nische usw.) getrennt, nicht aber durch besondere durch Trennwände abgetrennt.
32	Getrennt = vom Rest des Zimmers durch eine unbewegliche Trennwand abgetrennt, aber nicht besonders geschlossen.
33	Bei nicht verschließbaren Badezimmern reicht die Heizung des Schlafzimmers aus.
34	Für Sanitäranlagen, die nicht mit einer natürlichen Ablüftung ausgerüstet sind, ist eine aktive Belüftung erforderlich. Ein gewöhnlicher Lüftungsgrost reicht nicht aus.
35	<p>Der Fitnessbereich muss mindestens 3 bedeutende Geräte (wie Fitnessfahrrad, Laufband, Gewichtbank, Ruderbank usw.) umfassen. Hinweis: ein Tischtennistisch kann eines dieser 3 Geräte ersetzen.</p> <p>Das Schwimmbad kann ein Hallen- oder ein Freibad sein. In jedem Fall muss es sich um ein festes, unbewegliches Schwimmbad mit einer Mindestfläche von 20qm handeln.</p> <p>Der Tennisplatz muss, soweit das Wetter es erlaubt, funktionsfähig und in gutem Zustand sein. Schrägestellter oder löchriger Rost, Unebenheiten oder beschädigte Oberfläche sind ausgeschlossen; dies könnte sogar eine optische Beeinträchtigung darstellen.</p> <p>Der Wellnessbereich ist hier im Sinne eines hohen Qualitätsstandards als ein harmonisches, durchdachtes und der Entspannung spezifisch gewidmetes Ganzes zu verstehen.</p> <p>Hinweis: Diese Ausrüstungen brauchen nicht privat im engeren Sinne sein, aber der Gast darf während seines Aufenthalts nicht darunter leiden, dass andere Personen, die nicht der Eigentümer, dessen Familienangehörige und/oder ggf. Mieter anderer, am gleichen Standort gelegenen Unterkünfte, die besagten Ausrüstungen nutzen.</p>

**Ein Gästezimmer wird definiert als ein möbliertes Zimmer, das im persönlichen und gewöhnlichen Wohnhaus des Betreibers liegt. Es dient dem Empfang von Paaren und Familien, die sich dort für eine kurze Zeit aufhalten. Daraus ergibt sich, dass Schlafräume ausgeschlossen sind und dass höchstens 6 Personen (Babys eingeschlossen) ein Gästezimmer nutzen dürfen.**

**Anlage 3 zum Erlass der Regierung vom 26. Mai 2005 über Ferienwohnungen, Gästezimmer und Bed and Breakfast<sup>21</sup>**

Antragsformular

Eingang:

*Antrag auf Anerkennung und Einstufung einer oder mehrerer Unterkünfte : Ferienwohnung, Gästezimmer, Bed and Breakfast*

Dieser Antrag betrifft:

- eine oder mehrere Ferienwohnungen Anzahl :
- ein oder mehrere Gästezimmer - Anzahl :
- ein oder mehrere Bed and Breakfast - Anzahl :

**Angaben zum Antragsteller**

Name  
Vorname  
Postanschrift  
Telefonnummer  
Mobilfunk  
E-Mail  
Internetadresse

**Angaben zur Unterkunft**

Adresse  
Baujahr  
Art (Wohnung, Haus, Chalet, Studio)  
Aufnahmekapazität  
Die Unterkunft befindet sich

- im Erdgeschoss
- im Erdgeschoss und auf dem/den Stockwerk(en)
- auf dem/den Stockwerk(en)

Anzahl Räume  
Anzahl Schlafzimmer  
Anzahl Betten  
Anzahl Badezimmer  
Anzahl getrennter WC  
Haustiere

- sind erlaubt
- sind nicht erlaubt

Hiermit erkläre ich, dass:

1. die obigen Angaben wahrheitsgetreu sind;
2. ich vom Dekret vom 23. November 1992 über Ferienwohnungen, Gästezimmer und Bed and Breakfast und dessen Ausführungsbestimmungen Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

<sup>21</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 24

**Anlage 4 zum Erlass der Regierung vom 26. Mai 2005 über Ferienwohnungen,  
Gästezimmer und Bed and Breakfast<sup>22</sup>**

Statistikdaten

Datum Ankunft:

Datum Abfahrt:

Herkunft:

Flandern

Brüssel

Wallonien

Deutschland

Andere

Anzahl nach Altersklassen

0-25:

26-35:

36-55:

Ab 56:

Informationen

Messe

Internet

Katalog

Fernsehen

Mund zu Mund

Buchung über

Andere

Internet

Reisebüro

Selbst

---

<sup>22</sup> eingefügt ER 24.06.10, Art. 24